



**Postulat Reusser Christina und Mit. für eine kantonsübergreifende  
Zusammenarbeit für die Bevorschussung der Kinderunterhalte (P 107)  
Eröffnet: 4. Dezember 2007 Gesundheits- und Sozialdepartement**

**Antrag Regierungsrat:** teilweise Erheblicherklärung

**Begründung:**

Mit dem Postulat soll der Regierungsrat beauftragt werden, innerhalb der Sozialdirektorenkonferenz ein Konkordat für eine einheitliche Regelung und einen definierten Mindeststandard für die Alimentenbevorschussung anzuregen. Der Auftrag wird damit begründet, dass es zunehmend mehr Einelternfamilien gibt, die auf Vorschussleistungen der Unterhaltszahlungen angewiesen sind.

Da das Schweizerische Zivilgesetzbuch Inkassohilfe und Alimentenbevorschussung nur in groben Zügen regle, gebe es grosse Unterschiede bei der kantonalen Umsetzung. Der Bund lehne eine punktuelle Intervention ab, weise aber auf die Möglichkeit hin, dass die Kantone auf eine Harmonisierung der Vorschriften im Bereich Alimentenbevorschussung hinarbeiten könnten.

Die im Postulat geforderte gesamtschweizerische Harmonisierung der Bevorschussung der Kinderunterhalte ist mit Blick auf die Abstimmung der sozialstaatlichen Leistungen innerhalb der Kantone vorsichtig anzugehen, zumal das verfügbare Einkommen von Alleinerziehenden von verschiedenen Faktoren abhängt, die mehrheitlich durch kantonale Gesetzgebungen geregelt sind (bsp. Prämienverbilligung, Steuern, Familien- und Kinderzulagen u.a.). Die Festlegung von Mindeststandards löst die unterschiedliche Handhabung der Kantone nicht und hat nicht direkt einen positiven Einfluss auf das verfügbare Einkommen.

In den gleichen Kontext gehören die folgenden parlamentarischen Vorstösse:

- Motion Christine Reusser und Mitunterzeichnende über die Steuerbefreiung von tiefen Einkommen, die Anpassung der Steuertarife und die Ausarbeitung von Massnahmen zur Harmonisierung des Sozialtransfers (Nr. 73). Eröffnet: 6. November 2007 Finanzdepartement
- Motion Zopfi Felicitas und Mitunterzeichnende über Massnahmen zur Beseitigung der Armutsfalle für Familien (Nr. 138). Eröffnet: 21. Januar 2008 Gesundheits- und Sozialdepartement / Finanzdepartement
- Postulat Erwin Arnold und Mitunterzeichnende über die Ausarbeitung von umfassenden Massnahmen zur Verhinderung der Unterschiede des verfügbaren Einkommens von Erwerbstätigen im Niedriglohnbereich zum verfügbaren Einkommen in der Sozialhilfe (Nr. 84). Eröffnet: 3. Dezember 2007 Gesundheits- und Sozialdepartement / Finanzdepartement

- Postulat Erich Leuenberger und Mitunterzeichnende über die Anpassung der Verordnung zu den Skos-Richtlinien und des Steuergesetzes im Niedriglohnbereich (Nr. 85). Eröffnet: 3. Dezember 2007 Gesundheits- und Sozialdepartement / Finanzdepartement
- Postulat Christina Reusser und Mitunterzeichnende für eine kantonsübergreifende Zusammenarbeit für die Bevorschussung der Kinderunterhalte (Nr. 107). Eröffnet: 4. Dezember 2007; Gesundheits- und Sozialdepartement
- Postulat Paul Winiker und Mitunterzeichnende über die Gleichbehandlung aller Einkommen und die Beseitigung von Fehlanreizen bei Einkommen aus wirtschaftlicher Sozialhilfe (Nr. 111). Eröffnet: 4. Dezember 2007 Finanzdepartement / Gesundheits- und Sozialdepartement
- Postulat Felicitas Zopfi und Mitunterzeichnende über die Steuerbefreiung des Existenzminimums (Nr. 137). Eröffnet: 21. Januar 2008 Finanzdepartement / Gesundheits- und Sozialdepartement
- Anfrage Urs Thumm und Mitunterzeichnende über sozialpolitische Auswirkungen von Prämienverbilligung und Steuern (Nr. 139). Eröffnet: 21. Januar 2008 Gesundheits- und Sozialdepartement / Finanzdepartement

Im Jahre 2002 hat die Studie der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) „Existenzsicherung im Föderalismus der Schweiz“ die Wirkung von Transferleistungen der Sozialsysteme in den 26 Kantonshauptorten aufgezeigt. Dabei konnte belegt werden, dass die erwähnten Transferleistungen zusammen mit der Steuerbelastung ein komplexes System bilden, das die Gefahr birgt, nicht intendierte Folgen zu generieren. So kann beispielsweise die Situation entstehen, dass das Einkommen mit der Beanspruchung einer Transferleistung zwar steigt, dass damit aber gleichzeitig der Anspruch auf eine andere bis anhin bezogene Leistung entfällt und unter dem Strich ein geringeres verfügbares Einkommen verbleibt als vorher. Es wurden negative Anreize und Armutsfallen aufgezeigt. Im Sommer 2007 wurde eine zweite Studie mit dem Titel „Sozialhilfe, Steuern und Einkommen in der Schweiz“ veröffentlicht, die vertiefter das verfügbare Einkommen ausgewählter Haushaltstypen untersuchte. Damit konnten negative Anreize und Armutsfallen belegt werden. Im Kanton Luzern konnten besonders bei der Alimentenbevorschussung problematische systembedingte Auswirkungen auf das verfügbare Einkommen belegt werden. Die Studie hat aber nicht im Detail aufgezeigt, wie gross der Handlungsbedarf in den einzelnen Kantonen ist, da lediglich Modellrechnungen gemacht wurden. Wie viele Personen in den jeweiligen finanziellen Situationen leben, wurde nicht erhoben.

Eine Analyse der aktuellen Situation im Kanton Luzern, welche die Problempunkte im Zusammenspiel der verschiedenen Sozialleistungen aufzeigt, ist eine notwendige Voraussetzung, um mit gezielten Massnahmen mögliche negative Anreize und Armutsfallen beseitigen zu können. Das System der sozialen Sicherheit ist komplex und die einzelnen Fragen können nur in einer Gesamtschau adäquat gewürdigt werden.

Wir sind bereit, bei der Sozialdirektorenkonferenz vorstellig zu werden und die Prüfung von Harmonisierungsmöglichkeiten bei der Bevorschussung der Kinderunterhalte anzuregen. Ob dann ein Konkordat wirklich eine taugliche Lösung darstellen wird, bezweifeln wir sehr. Jedenfalls müsste sich dies zuerst noch erweisen.

Wir beabsichtigen ferner, im Zusammenhang mit all den erwähnten Vorstössen und im Rahmen eines Projekts zur Existenzsicherung im Kanton Luzern eine Gesamtanalyse vorzunehmen und falls notwendig geeignete Massnahmen zu erarbeiten. Dabei muss besonders das

Zusammenspiel der verschiedenen staatlichen Transferleistungen und deren inhaltliche und mengenmässige Relevanz analysiert werden. Zudem sollen auch systembedingte Probleme bei der Alimentenbevorschussung detailliert aufgezeigt werden. Ein besonderes Augenmerk wird auch auf die in gewissen Situationen beim Eintritt in die Sozialhilfe, respektive beim Austritt aus der Sozialhilfe möglichen systembedingten Ungerechtigkeiten, die so genannten Schwelleneffekte, zu richten sein. In diesem Projekt sollen auch Vertreter und Vertreterinnen der Gemeinden, respektive von VLG und SVL mitarbeiten. Es ist mit Projektkosten von rund 250'000 bis 300'000 Franken zu rechnen. In diesem Sinn beantragen wir teilweise Erheblich-  
erklärung des Postulats.

Luzern, 18. März 2008 / RRB-Nr. 334